

Anmeldung von Kindern mit dem Aufnahmewunsch in ein Gymnasium mit vertiefter Ausbildung

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind an einem Gymnasium mit einer Vertiefungsrichtung anzumelden, informieren Sie sich bitte zu den spezifischen Anforderungen und Aufnahmemodalitäten direkt an der Wunschsule, bevorzugt über die Homepage.

Die Aufnahme in die vertiefte Ausbildung erfordert zusätzlich zu den allgemeinen Aufnahmebedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem besonderen Aufnahmeverfahren, bei dem die Eignung und Begabung der Bewerberinnen und Bewerber für die jeweilige vertiefte Ausbildung festgestellt werden. Das Aufnahmeverfahren findet am aufnehmenden Gymnasium statt.

Um diesen Wunsch auf Ihrer Anmeldung zu kennzeichnen, nennen Sie das Gymnasium mit der gewünschten Vertiefungsrichtung als Erstwunsch und kennzeichnen Sie diesen hinter dem Namen mit „§ 4“.

Sofern die Schule auch Klassen ohne vertiefte Ausbildung führt, kann eine der weiteren Wunschsulen erneut diese Schule sein.

Wird Ihr Kind auf Grundlage der Eignungsprüfung nicht in die gewünschte Vertiefungsrichtung aufgenommen, so werden die Anmeldeunterlagen, mit Ihrem Einverständnis, an die Schule weitergegeben, die an Platz 2 des Aufnahmeantrags steht. Diese wird Ihre neue Erstwunschsule. Ihr Kind wird nunmehr ins Auswahlverfahren dieser Schule einbezogen.

Sie können für diesen besonderen Fall gern noch eine 4. Schule auf dem Aufnahmeantrag (gelbes Blatt) vermerken, damit im Falle der Nichtaufnahme in der vertieften Ausbildung (Erstwunsch) noch drei weitere Wunschsulen im Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden können.

Sollte die Schule mit der vertieften Ausbildung Zweit- oder Drittwunsch sein, melden Sie Ihr Kind an der Erstwunschsule und zusätzlich mit einer Kopie des Anmeldebogens (gelbes Blatt) und der Bildungsempfehlung an der Schule mit vertiefter Ausbildung an. So wird sichergestellt, dass Ihr Kind an der Eignungsprüfung teilnehmen kann. Beachten Sie für diesen Fall jedoch, dass Ihr Kind – selbst bei festgestellter Eignung – nur bei freier Kapazität und erst nach Aufnahme aller geeigneten Bewerber mit vorrangiger Wunschsetzung für diese Schule (Nachrangigkeit von Zweit- und Drittwunsch) aufgenommen werden kann.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung